

Sonderregelungen im Schuljahr 2019 / 2020

Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung

in der Sekundarstufe I

Lüdinghausen den 08. Mai 2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Bestimmungen hinsichtlich der Versetzung und der Leistungsbewertung in diesem Schuljahr informieren.

Versetzung

Alle Schülerinnen und Schüler, die zur Zeit die Klassen 6, 7 oder 8 besuchen, werden unabhängig von ihren Leistungen in die nächsthöhere Klasse versetzt.

Sollte jedoch die Wiederholung der bisherigen Klasse aufgrund der im ersten Halbjahr erbrachten Leistungen empfehlenswert sein, werden die entsprechenden SchülerInnen und Eltern von den Klassenlehrerinnen bzw. den Klassenlehrern und den Koordinatoren der entsprechenden Stufen zeitnah beraten. Die Entscheidung über eine mögliche Wiederholung treffen die Eltern; dies gilt auch für den Schulformwechsel nach der Klasse 6.

Schülerinnen und Schüler, die die Klasse 9 besuchen, werden nicht unabhängig von ihren Leistungen in die Einführungsphase der Oberstufe versetzt.

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt auf Grund von den Leistungen im gesamten Schuljahr unter Einbeziehung der Zeugnisnote im ersten Halbjahr.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 können ihre Leistungen durch zusätzliche schriftliche, mündliche oder praktische Arbeiten (z. B. durch eine intensive Mitarbeit im Online-Unterricht) verbessern. Sollte eine Leistungsbewertung während des Online-Unterrichts aufgrund von mangelnden Leistungen nicht möglich sein und anderweitige zusätzliche Leistungsnachweise zur Verbesserung der Halbjahresnote nicht erbracht werden, wird die Halbjahresnote als Zeugnisnote festgelegt.

Nachprüfung

Eine Nachprüfung ist in mehreren Fächern mit mangelhaften Leistungen, auch in den Hauptfächern Deutsch, Englisch und Mathematik, möglich.

Verweildauer in der Sekundarstufe I

Die Regelung zur Höchstverweildauer in der Sekundarstufe I ist aufgehoben; das bedeutet z. B., dass eine Schülerin oder ein Schüler eine Klasse auch zweimal wiederholen darf bzw. mehr als zwei Jahrgangsstufen wiederholen darf.

Sollten Sie Fragen zu den oben ausgeführten Regelungen zur Versetzung am Ende des Schuljahres haben oder eine zeitnahe individuelle Beratung wünschen, kontaktieren Sie den Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin Ihres Kindes, den Unterstufenkoordinator oder die Mittelstufenkoordinatorinnen (digital über die Schulcloud oder die E-Mail, telefonisch über das Schulbüro).

Wir hoffen, Sie und Ihr Kind in dieser turbulenten Zeit bei dem Wechsel in die nächste Jahrgangsstufe gut begleiten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Bachmann und Olga Kehm, Mittelstufenkoordination

Daniel Tatz, Unterstufenkoordinator